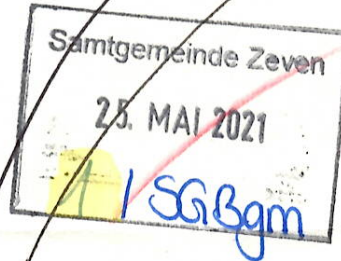


# CDU-Fraktion

in der Gemeinde Heeslingen



An die  
Gemeinde Heeslingen,  
vertreten durch  
Gemeindedirektor Henning Fricke  
Bürgermeister Gerhard Holsten



Kopie:  
Kämmerer Michaelsen  
Finanzausschussvorsitzende Förster

Heeslingen, 20.05.2021

## Antrag zur Tagesordnung des Finanzausschusses der Gemeinde Heeslingen am 22.06.2021

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor Fricke,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Holsten!

Gemäß Fraktionsbeschluss vom 17.05.2021 möge die Tagesordnung des Finanzausschusses der Gemeinde Heeslingen am 22.06. um die in der Begründung folgenden Punkte angepasst/erweitert werden.

### **BEGRÜNDUNG**

Lt. Vorlage Nr. SG/471/2016-21 müssen sowohl ein Neubau als auch eine Sanierung des Hallenbades AquaFit indirekt über eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage finanziert werden. Hierüber werden die Finanzausschüsse der Mitgliedsgemeinden informiert.

Um ein einseitiges Bild der finanziellen Auswirkungen zu vermeiden sieht es die

CDU-Fraktion als unabdingbar an, neben o. g. Maßnahme die Gemeinde auch über alle weiteren Projekte der Samtgemeinde und deren Auswirkung auf die Samtgemeindeumlage und somit auf die Haushalte 2022ff der Gemeinde Heeslingen detailliert -vor dem Hintergrund der gemeindeeigenen Projekte/Projektplanungen- zu erläutern und zu bewerten.

1. Die Auswirkungen auf die SG-Umlage für jedes einzelne der folgenden Projekte.
  - Feuerwehrhaus Zeven
  - Feuerwehrhaus Brauel
  - Um/Neubau Gosekamp Grundschule, falls bereits möglich auch weitere Maßnahmen an den Grundschulen Heeslingen und Elsdorf (Rechtsanspruch Ganztage ab 2026).
  - SG-Bauhof
  - Sanierung des Rathauses
  - KuBiZ
  - Neubau Hallenbad
  - Sanierung Hallenbad
  
2. Die Darstellung der Gesamtverschuldung der Samtgemeinde bei Umsetzung aller o.g. Projekte.
  
3. Prognose Entwicklung der Kreisumlage.
  
4. Sind Streichungen der freiwilligen Leistungen zum Ausgleich des Haushalts 2022ff notwendig und ausreichend?
  
5. Muss eine Erhöhung der Hebesätze in Betracht gezogen werden und falls ja, wie drückt sich diese in Zahlen, nicht in Prozentsätzen, aus?
  - Musterberechnung für die Anhebung der Grundsteuer B im Falle eines beispielhaften Einfamilienhauses mit Grundsteuermessbetrag von 100,- EUR
  - Musterberechnung für die Anhebung der Gewerbesteuer bei jährlichen steuerpflichtigen Gewerbeertrag von 30.000,- EUR

**Mit freundlichen Grüßen**



Frank Braasch,  
Sprecher